



Vorlage Nr. 21-V-51-0003

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 27. April 2021

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Grundsatzvorlage zur Errichtung einer Kindertagesstätte in der Hellmundstraße 13-15

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2).
- 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2019 mit Beschluss Nr. 0271 der Errichtung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte am Standort Hellmundstraße 13-15 in Trägerschaft von FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH zugestimmt. Der Eigentümer der Liegenschaft sollte dort eine Kita bauen und diese an den Betreiber vermieten (Anlage 4).
- 1.3 Die Umsetzung der Maßnahme durch den Eigentümer konnte wegen der von den finanzierenden Kreditinstituten geforderten Garantieerklärungen so nicht umgesetzt werden.
- 1.4 Es wurde eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Hellmundstraße 13-15 durch Dez. VI/51 beauftragt und von Dez IV/64 vorgelegt. Hierbei werden Teile der bestehenden Bebauung umgebaut, im hinteren Bereich bestehende Gebäude abgerissen und ein Neubau errichtet. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 4.200.000 €.
- 1.5 Die für die Kita-Planung erforderlichen bestehenden Teile des Grundstückes bzw. der Gebäude (Hinterhaus und ein Teil des Vorderhauses) sollen von der Stadt für die Dauer von 30 Jahren zu einem Mietzins von monatlich 8.508,54 € (7.027,21 € Kaltmiete inkl. 1.481,33 € Nebenkosten) angemietet werden.

Ab Januar 2021 bis zum Abschluss der Planungsphase und der Genehmigung der Maßnahme in einer 2. Ausführungsvorlage erhält der Eigentümer einen Zuschussvertrag für 12 Monate über eine Reservierungsgebühr als Gegenleistung für entgangene Mieteinnahmen.

Der Zuschussvertrag endet spätestens mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Umsetzung des Projektes. Im Anschluss wird

ein Mietvertrag über die Dauer der Bauzeit abgeschlossen. Die Mietkosten sind im Rahmen der Betriebskosten in der Ausführungsvorlage zu erfassen.

1.6 Die Trägerschaft der Kindertagesstätte soll nunmehr die Stadt übernehmen.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Am Standort Hellmundstraße 13-15 soll eine 5-gruppige Kindertagesstätte unter Trägerschaft der Stadt errichtet werden.

2.2 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, Dezernat IV/64 mit der weiteren Abwicklung und damit der Planung zunächst für die Leistungsphasen 1-4 HOAI zur Erlangung einer genehmigungsfähigen Bauplanung mit Kosten in Höhe von 280.000 € brutto zu beauftragen.

2.3 Die Bauplanung wird hinsichtlich der Plausibilität durch den Magistrat (Dezernat I/14) geprüft. Die Kosten belaufen sich auf 20.000 €.

2.4 Die Deckung der IM-Kosten (Ziffer 2.2 und 2.3) erfolgt in Höhe von 300.000 € aus dem städtischen Ausbauprogramm PSP I.05279 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV“ im Budget des Dezernates VI/51. Der nach Verfügung des Kämmers vom 18.03.2020 Sperrvermerk im Projekt I.05279 über einen Betrag von 3,5 Mio. € wurde durch Beschluss Nr. 0235 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020 aufgehoben (Anlage 3). Ebenso ist der Sperrvermerk im Kontext mit der Refinanzierung durch die geplante Einnahme in Höhe von 2,5 Mio. aus der sog. Heimatumlage des Landes Hessen aufzuheben, da diese Einnahme nicht realisiert werden kann. Die erhöhten Förderpauschalen nach dem HKJGB decken nicht die sich aus der Gesetzesänderung ergebenden CO-Kosten. Deshalb steht die geplante Einnahme zur Deckung des IM-Programms nicht zur Verfügung.

2.5 Dezernat VI/51 wird beauftragt, mit dem Eigentümer einen Zuschussvertrag über eine Reservierungsgebühr während der Planungs- und Bauphase in Höhe von 8.508,54 € monatlich ab 01.01.2021 für die Dauer von bis zu 12 Monaten, insgesamt 102.103 € in 2021 abzuschließen. Die CO-Mittel werden aus dem Ausbaubudget 2021 im Budget des Dezernates VI gedeckt.

2.6 Aufgrund der schwierigen Versorgungslage mit Betreuungsplätzen in Wiesbaden und zur Sicherung des Mietobjektes wird Dezernat VI/51 ermächtigt nach Beschluss durch den Magistrat und vor Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung sowie Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Aufsichtsbehörde die Bauplanung zu beauftragen (Ziffer 2.2) und einen Vertrag mit dem Eigentümer abzuschließen (Ziffer 2.6).

2.7 Dezernat VI/51 wird beauftragt, nach Abschluss der Vorplanung eine Ausführungsvorlage vorzulegen.

2.8 Der Magistrat Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20 wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Protokollnotiz Nr. 0039

Die Beschlussfassung der Sitzungsvorlage Nr. 21-V-51-0003 „Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Grundsatzvorlage zur Errichtung einer Kindertagesstätte in der Hellmundstraße 13-15“ wird auf die nächste Sitzung am 16. Juni 2021 verschoben.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI z. K.

100200 z. w. V.
(WV.: 16.06.2021)

Wild
Ortsvorsteher